



GHGB

GENEALOGISCH-HERALDISCHE
GESELLSCHAFT BERN

1. Jahrgang

1990

Heft Nr. 1

Genealogisch Heraldische Gesellschaft Bern

Mitteilungsblatt Nr 1

vom 15. November 1990

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	3
Aus dem Vorstand der GHGB	4
Adressverzeichnis Vorstand	4
Jahresprogramm GHGB 1991	5
Kleinanzeigen	6
Humor	6
Protokoll 56. Hauptversammlung vom 16.1.1990	7
Einladung zum Vortrag von Frau E. Mürner vom 20.11.1990	13
Anlässe der 800-Jahrfeier Bern / CH 91	14
Adressänderungen	14
Einladung zur 57. Hauptversammlung am 17. Januar 1991	15
Informationen zu den Traktanden der 57. Hauptversammlung	16
Nachruf Hans Wandfluh	17
Wappentafel GHGB aus dem Jahre 1934	18
Urkunde der Zusammenkunft der GHGB vom September 1941	19
Mutationen der Mitglieder	20
Paul de Quervain	20
Nachruf Erwin Schelker	21
Die allgemeinen Landleute von Interlaken (Vortrag)	23
Anmeldeformular GHGB	31

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion: Peter Imhof, Obmann GHGB, Wattenwil Chefredaktion
 John Hüppi, Vizeobmann GHGB, Thun Sachredaktion
 Peter Steinger, Moosseedorf
 Werner Hiltbrunner, Bern Grafik/Heraldik
 Ernst Spengler, Gebrüder Aeschbacher AG, Worb, Druck

Erscheint jährlich 1 - 4 mal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Aus dem Vorstand der GHGB

Sehr geehrte Herren Ehrenmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

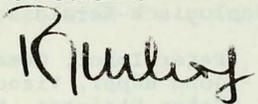
Der Vorstand wagt mit diesem Heft einen neuen Schritt zur Attraktivitätssteigerung unserer Gesellschaft. Wir möchten unseren Gesellschafts-Mitgliedern die wichtigsten Vorträge der Gesellschaft, einzelne kleinere Arbeiten aus unserer Gesellschaft sowie interessante Arbeiten Dritter über Heraldik, genealogische Themen und allenfalls auch Arbeitshilfen für beide Gebiete vorstellen.

Zudem soll das Heft - wir nennen es absichtlich nicht Broschüre oder Buch - die wichtigsten Ereignisse der Gesellschaft dokumentieren. Die Protokolle der GV werden vollumfänglich eingefügt, so dass diese an der Hauptversammlung allen Mitgliedern bereits im Wortlaut bekannt sind, und nur noch auf ausdrücklichen Wunsch, verlesen werden müssen.

Wir möchten auch eine Erinnerung an aktive und ehemals aktive Mitglieder behalten und sehen vor, dass bei einem Ableben ein Rückblick auf das Wirken der Mitglieder gehalten wird. Als Beispiel finden Sie in diesem Heft die Nachrufe auf drei verdiente Mitglieder unserer Gesellschaft und einzelne von ihnen erstellte Arbeiten.

Wir werden uns erlauben, anlässlich der nächsten Hauptversammlung über die Fortsetzung dieses Experimentes beschliessen zu lassen; es soll das Schwergewichtsthema dieser Versammlung werden. Bei einer Weiterführung des Heftes brauchen wir einige Mehreinnahmen um die Druckkosten zu finanzieren und müssten den Jahresbeitrag um Fr. 10.- erhöhen.

Namens des Vorstandes der GHGB
Der Obmann:



Vorstand der GHGB 1990

Obmann: Peter Imhof, Burgisteinstrasse, 3135 Wattenwil
Tel. privat 033 56 28 19 (Gemeinde: 033 56 27 21)

Vizeobmann: John Hüppi, Sustenstrasse 24, 3604 Thun, 033 36 63 41

Kassierin: Martha Aeberhard, Normannenstrasse 27, 3018 Bern

Sekretär: Jörg Widmer, Unterdorfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Protokollführer: Peter Steinger, Sandstrasse 32, 3302 Moosseedorf

Jahresprogramm GHGB 1991

Der Vorstand hat, unter Berücksichtigung der grossen Aktivitäten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene für das Jahr 1991 folgendes Rahmenprogramm für Veranstaltungen aufgestellt und hofft, dass die Hauptversammlung diesem zustimmen kann.

Donnerstag, 17. Januar

Ordentliche Hauptversammlung der GHGB

Mittwoch, 13. Februar

Einführung Elektronische Datenverarbeitung auf Personal-Computer

Samstag nachmittags, 23. März

Vortrag: Bernische Orts- und Flurnamensammlung, Siedlungsgeschichte

Samstag/Sonntag 27./28. April

Frühjahrstagung der GHGB und zugleich Hauptversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung in Thun

Im Sommer werden, wegen der vielen Veranstaltungen zu den Jahrhundertfeiern von Bund und Kanton, keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt; jedoch werden die Mitglieder zur Teilnahme an Anlässen im Kanton Bern eingeladen

Samstag, 21. September

Herbsttagung der GHGB im Jura

Donnerstag, 31. Oktober

Vortragsabend über "geseyete Alpen, Seybücher"

Mittwoch, 27. November

Vortragsabend "heraldische Gestaltung eines Familienwappens"

Herausgabe von mindestens einem Heft der GHGB während des Jahres

Kleinanzeigen

Alte Berufe

Wir suchen eine Zusammenstellung über die alten Berufsbezeichnungen, welche heute nicht mehr verwendet werden oder nicht mehr geläufig sind. Meldungen bitte an Heinrich Waber, Oberdiessbach, oder an den Obmann der GHGB, Peter Imhof, Wattenwil.

Steinger

Ich suche Personen, die in ihren Forschungen auf meinen Familiennamen S T E I N G E R gestossen sind, in der ganzen Schweiz oder aus dem Kanton Luzern.
Peter Urs Steinger, Sandstr.32, 3302 Moosseedorf; Tel.031 859 11 62

Muster

Ist über die Familie Muster aus Hasle b. Burgdorf schon eine Arbeit begonnen oder sogar beendet worden?
Mitteilungen bitte an P. Imhof, 3135 Wattenwil, Tel.033 56 28 19

Kt. Luzern: Neudorf, Büron, Knutwil

Hat schon jemand in den Ortschaften Neudorf, Büron oder Knutwil geforscht?
Ueber eine Kontaktaufnahme freut sich:
Peter Urs Steinger, Sandstr.32, 3302 Moosseedorf; Tel.031 859 11 62

Humor

Der neueste Hit!

In der Sägerei:

- Kunde - Ich hätte gerne einen Stammbaum!
Säger - So - an welche Holzart und Qualität haben Sie gedacht?
Kunde - Einen für 10 Generationen
Säger - Da holen Sie wohl am besten eine alten Eisenbahnschwelle von der Bahn, die hält!

Haben Sie gewusst, dass Sie...

- für eine Ahnentafel über 30 Generationen 1 073 741 824 Vorfahren suchen müssen?
- für das Zählen dieser Vorfahren - bei einem normalen Arbeitstage und pro Sekunde eine Zahl - während 90 Jahren damit beschäftigt wären?
- auch bei 20 Generationen noch 1 048 576 Vorfahren haben?

Protokoll der 56. Hauptversammlung

der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern
von Dienstag, 16. Januar 1990, 2000 Uhr
im Saal des Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3, Bern

Anwesende:

Vorsitz	Paul Battaglia	Obmann
Protokoll	Peter Imhof	Protokollführer
Vorstand	Marti Aeberhard, John Hüppi, Jürg Widmer	
Mitglieder	Walter Eichenberger, Werner Hiltbrunner, Erwin Schelker, Heinrich Waber, Sven Luckmann, Ernst Rothenbühler, Peter Lauener	

Entschuldigt:

Mitglieder Peter Wälti, Elsbeth Zangger, Peter Steinger, Hänecke Karl und Frau, Fritz Joos (Ehrenmitglied), Heinz Fankhauser

Verhandlungen

1. Protokoll der 55. Hauptversammlung

Das von Paul Battaglia verfasste Protokoll der 55. Hauptversammlung der GHGB vom 25. Januar 1989 wird verlesen. Es werden keine Abänderungsanträge gestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht des Obmanns

Paul Battaglia stellt den ausführlichen Jahresbericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Jahre 1989 vor.

- 2 Vorstandssitzungen
- Gesamtmitgliederzahl Ende Jahr: 138
- Neueintritte: Paul Blösch, Elisa Ferrari, René Jutzi, Rosmarie Wenger
- Austritte: Frau M. Habegger, HH E. Ratschiller, R. Rüfenacht
- Todesfälle: Frau Johanna Züblin, Herr Georg Zipf
- 25.1. ordentliche Hauptversammlung
- 21.2. Dr. HR Schmidt: Das Chorgericht als Stifter guter Nachbarschaft
- 15.3. E Schelker: Die Allgemeinen Landleute von Interlaken
- 25.4. Prof Dr Stadler: Aeltere Frühjahrsbräuche in Stadt und Landschaft Bern
- 10.6. Wappensammlung der Zürcher Goldschmiede (ausgefallen wegen Desinteresse)
- 23.9. Herbsttagung in Laupen: Stadtführung durch Frau Witschi, Vortrag Toni Beyeler: die Schlacht bei Laupen - Ursachen, Verlauf, Folgen
- 14.10. 3. Oltner Tagung: Demographische Forschung heute - ihre Aufgaben und Resultate. 3 Vorträge

- 15.11. lic.phil. P Kalt: Zufall und Schicksal in der menschlichen Biographie

Obmann Paul Battaglia dankt den Mitgliedern der Gesellschaft und Ehrenmitglied Fritz Joos für das während 8 Jahren geschenkte Vertrauen als Obmann der Gesellschaft. Die Erfahrungen an der Spitze konnte Paul Battaglia auch im Beruf und Alltag verwerten.

Vize-Obmann John Hüppi stellt den Bericht zur Diskussion. Da das Wort nicht verlangt wird, lässt er über die Genehmigung des Berichtes abstimmen. Einstimmig und mit Akklamation wird der Bericht genehmigt.

3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1989

Kassierin Marti Aeberhard stellt die Jahresrechnung 1989 vor, welche bei Einnahmen von Fr. 5001.90 und Ausgaben von Fr. 4744.80 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 257.10 abschliesst. Das Gesellschaftsvermögen beträgt am Jahresende Fr. 5 563.20.

Revisor Werner Hiltbrunner verliest den Revisorenbericht zur Rechnung.

Einstimmig werden Jahresrechnung und Revisorenbericht pro 1989 genehmigt.

4. Ersatzwahlen, Ernennungen

Paul Battaglia gibt bekannt, dass er aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen als Obmann zurücktreten müsse. Die Demission wird stillschweigend angenommen.

Aus dem Vorstand wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung die folgenden Wahlvorschläge schriftlich unterbreitet:

Obmann: Peter Imhof, Gemeindeschreiber, Wattenwil
Mitglied: Peter Steinger, Credit-Manager, Moosseedorf

Peter Imhof stellt sich kurz vor: Jahrgang 1949, von Flüelen/UR, aufgewachsen in Bern, Gemeindeschreiber in Wattenwil seit 1.2.1989, vorher in verschiedenen andern Gemeinden tätig. Verheiratet, Vater zweier Töchter, Jahrgänge 1973 und 1977. Seit 1. Januar 1990 in Wattenwil wohnhaft.

Forscht in den Familien Imhof (Kanton Uri) und Witschi (Bäriswil, Hindelbank) seit 1977. Mitglied der SGFF seit 1984, der GHGB seit 1986. Ist an der Erstellung einer Ahnentafel Imhof-Witschi.

Obmann Paul Battaglia schreitet zur Wahl des Obmanns. Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Die Versammlung wählt einstimmig Peter Imhof zum neuen Obmann.

Peter Imhof verdankt die Wahl und erklärt Annahme.

Peter Steinger wird als Mitglied des Vorstandes einstimmig gewählt.

Zur Ehrung zweier langjähriger Mitglieder hält P. Imhof folgende Laudatio:

Herr Obmann, Liebe Gäste, Werte Mitglieder der Gesellschaft

Ich habe heute die Freude, der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern die Ernennung zweier Ehrenmitglieder vorzuschlagen.

Unser langjähriger Vizeobmann Heinrich C. Waber ist 1971 als Mitglied in unsere Reihen getreten. Er ist auch Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. Als Sekundarlehrer hat er über gewisse Zeit verfügen können, um die Familienforschung zu betreiben. Wie so manchem Geneaologen ist es auch Heinrich Waber ergangen. Mit der Sachkenntnis wächst die Freude und mit der Freude die Lust am Forschen und so liess ihn das Forschen nicht mehr los. Er hat inzwischen sein Hobby zu seinem Berufe gemacht.

Heinrich C. Waber hat in unserer Gesellschaft seit 1975 bis 1988 das Amt des Vizeobmanns versehen. Sowohl Ehrenobmann Fritz Joos als auch unter unserem heute scheidenden Obmann Paul Battaglia hat er sich in den Dienst der Gesellschaft gestellt. Nebst vielen Anlässen, die er besuchte oder die GHGB vertrat, hat er auch interessante Arbeiten geschrieben und in unseren Reihen vorgetragen:

- Da war einmal sein Vortrag im April 1978 über "Jakob Dähler, 1808 - 1886, Bauer und Regierungsrat in Oppligen"
- Oder seine Arbeit, welche er der Gesellschaft am 14. Juni 1979 vorstellte: "Schloss Kiesen und seine Bewohner von 1668 bis heute".
- Am 22. September 1979 führte Heinrich C. Waber die Gesellschaft nach dem Schloss Kiesen ins Waber-Haus und ins milchwirtschaftlichen Museum
- Am 25. Februar 1987 hielt er hier in diesem Raum den Vortrag aus der Geschichte der Familie Segessenmann von Signau, besonders des Oberdiessbacher Zweiges
- Schliesslich freuen wir uns bereits auf den für dieses Jahr angekündigten Vortrag über das Thema: "Genealogische Knacknüsse" - Hinweise und lateinische Bemerkungen - die vielen, "Nichtlateinern" grössere Probleme aufgeben, für Heinrich C. Waber aber eben mehr als Anmerkungen oder Bemerkungen des Schreibers darstellen können.

Die Sorge um die Kirchenbücher und ihre, zum Teil "abenteuerliche Aufbewahrungsart" hat ihn bewogen, mit Grossrat Ernst Meinen Lehrer in Konolfingen - welcher heute Schulinspektor des Amtes Burgdorf ist, auf verschiedenen Aemtern vorzusprechen und die Motion im Grosse Rat einreichen zu lassen, die zur heute vorgesehenen Einlagerung sämtlicher Kirchenbücher des Kantons Bern im Staatsarchiv führte.

Als freier Mitarbeiter am Historischen Lexikon der Schweiz, welches in den nächsten Jahren erscheinen soll wirkt er als Autor verschiedener Artikel mit.

Ich freue mich, einen so engagierten und fachlich gut gerüsteten Geneaologen in unserer Mitte zu wissen und schlage Ihnen deshalb vor, unseren

Heinrich C. Waber, Oberdiessbach
zu unserem Ehrenmitgliede zu ernennen.

Einstimmig und mit Akklamation wird Heinrich C. Waber zum Ehrenmitglied der GHGB ernannt. Obmann Paul Battaglia überreicht ihm eine von Mitglied Werner Hiltbrunner ausgearbeitete Ehrenmitgliedschafts-Urkunde mit folgendem Wortlaut:

Die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern, Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, GHGB, hat an ihrer heutigen Hauptversammlung ihren langjährigen Vizeobmann Heinrich C. Waber zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen. Diese Ehrung erfolgt aufgrund seiner ausserordentlichen Verdienste um die Förderung der GHGB und ihrer Ziele. Hervorzuheben sind insbesondere seine langjährige initiative Mitwirkung im Vorstand - auch während der L-Jahrfeier der GHGB sowie seine interessanten und von hohem Sachverstand zeugenden Vorträge und Publikationen in Genealogie und Ortsgeschichte.

Bern, den 16. Januar MCMXC

namens der GHGB
P. Battaglia
Obmann

Heinrich C. Waber verdankt diese Ehrung mit einem kurzen Ueberblick über seine Tätigkeit als Genealoge, Sekundarlehrer und Verfasser geschichtlicher Arbeiten über seine engere Heimat.

Peter Imhof hält anschliessend eine weitere Laudatio

Paul Battaglia, Obmann

Liebe Gäste, Werte Mitglieder der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft

Im Jahre 1980 hat unsere Gesellschaft ein Mitglied Namens "Paul Battaglia" in seinen Reihen aufgenommen. Der gerade dreissigjährige Mann, voll von Ideen, Vorstellungen und Arbeitskraft wurde sofort von unserer Gesellschaft "entdeckt". Fritz Joos - langjähriger Obmann der Gesellschaft, konnte seinen damaligen Mitarbeiter für die Vorstandstätigkeit gewinnen und ihm sogleich das Amt des Obmannes abtreten.

Voller Elan stürzte sich Paul Battaglia in seine Aufgabe. Er erweiterte diese selbstverständlich und hat viel zum Aufbau unserer Gesellschaft beigetragen. Durch gezielte Werbeaktionen hat er den Stamm der Mitglieder von rund 70 auf ca. 140 verdoppelt.

In unermüdlichem Einsatz hat er über 50 Vorträge und Exkursionen organisiert, geführt und veranstaltet. Ueber viele Themen hat er versierte Persönlichkeiten als Referenten gefunden. Der Beizug eines Professors, Archivars oder sonst eines Fachmannes war ihm ein Anliegen. Damit versuchte er die Mitglieder der GHGB zu aktivieren und aus unsern Reihen neue Referenten zu gewinnen, was ihm, trotz vieler Mühe und Aufwand auch gelungen ist. Immer hatten wir ein volles Programm mit rund 10 Anlässen und Veranstaltungen jährlich vorgesetzt erhalten, was ein grosses Mass Arbeit bedeutete.

Am Radio hat Paul Battaglia die Gesellschaft in der Sendung Vitrine vom Mai 1983 zum 50 jährigen Jubiläum der SGFF, würdig vertreten.

Zusammen mit Dr. Karl Hänecke verfasste er die Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der GHGB als Anleitung für Freizeit-Familienforscher.

Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Oltner-Tagungen auf die Beine gestellt wurden. Im Jahre 1986 erweiterte er die Vortragsreihen der GHGB auf andere Regionen, so dass in Zusammenarbeit mit den Schwestersektionen Luzern und Zürich die erste "Oltner-Tagung" durchgeführt wurde, diese fand aber in Zofingen statt. Die aus dieser Arbeit hervorgegangenen Vorträge wurden in den Jahrbüchern der SGFF abgedruckt.

Die durch ihn gehaltenen Vorträge:

- Unsere öffentlichen Bibliotheken im Dienste der Familienforschung vom 25. 10. 1983
- Definitionen und Erläuterungen zu einigen Grundbegriffen der praktischen Genealogie vom 21. April 1986
- "Die persönliche Dokumentation als Grundlage genealogischer Arbeit" anlässlich der Oltner-Tagung vom 10.9.1988

fanden reges Interesse und haben viel zur Weiterbildung unserer Gesellschafts-Mitglieder beigetragen.

Die Zusammenstellung der einzelnen Vortragsreihen und Anlässe der Gesellschaft, das Gewinnen von Referenten für Vorträge und die Persönlichkeit sowie das gewinnende Wesen von Paul Battaglia haben uns bewogen, der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern zu empfehlen, der scheidenden Obmann Paul Battaglia, in Anerkennung seiner grossen Verdienste, zu unserem Ehrenmitgliede zu ernennen.

Lieber Paul, wir danken Dir mit dieser Anerkennung und hoffen gerne, dass wir auch weiterhin auf Deine tatkräftige Mitarbeit in der Gesellschaft rechnen dürfen, auch wenn Du nun nicht mehr an vorderster Front stehen kannst, da Dich gesundheitliche Probleme zwingen, die privaten Interessen etwas kürzer treten zu lassen.

Ich ersuche Sie, die grosse Arbeit, den Einsatz um unsere Gesellschaft und die Förderung des Gesellschaftszieles zu verdanken und

Paul Battaglia, Fraubrunnen

mit Applaus und heutigem Datum zum Mitglied ehrenhalber zu ernennen.

Die Gesellschaft erteilt Paul Battaglia die Ehrenmitgliedschaft mit Applaus. Es wird ihm eine Ehrenmitglieder-Urkunde, ebenfalls von Werner Hiltbrunner in Kleinarbeit auf echtem Kalbspergament und mit selbsthergestellter Eisen-Gallus-Tinte und Federkiel geschrieben, mit folgendem Wortlaut überreicht:

Die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern, Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, GHGB, hat an ihrer heutigen Hauptversammlung einstimmig beschlossen, ihren langjährigen Obmann Paul Battaglia zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen. Diese Ehrung erfolgt aufgrund seiner ausserordentlichen Verdienste um die Förderung der GHGB und ihrer Ziele. Hervorzuheben sind insbesondere die Organisation und Durchführung zahlreicher

interessanter Fachvorträge und Exkursionen, der L-Jahrfeier der GHGB sowie die Weiterentwicklung dieser Gesellschaft in ihrer Struktur, unter seiner Führung und dank seiner grossen persönlichen Hingabe. Bern, den 16. Januar MCMXC

namens der GHGB
Peter Imhof
neuer Obmann

Paul Battaglia verdankt diese Ehrung herzlich.

5. Voranschlag 1990, Tätigkeitsprogramm 1990

Kassierin Marti Aeberhard stellt den Voranschlag pro 1990 vor: Bei Einnahmen von Fr. 3000.- und Ausgaben von Fr. 3000.- schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Das Inkasso der Jahresbeiträge der SGFF von Fr. 2170.- wird netto weitergeleitet. Der Voranschlag basiert auf dem gleichbleibenden Jahresbeitrag von Fr. 20.-.

Einstimmig stimmt die Hauptversammlung dem Voranschlag 1990 zu.

Für das **Tätigkeitsprogramm** werden vom neuen Obmann folgende Daten bekanntgegeben:

- Mittwoch, 28. Februar: Vortrag Erwin Schelker: Schelker, die Geschichte eines Geschlechtes aus dem Berner Oberland
- Mittwoch, 31. Oktober: Vortrag Heinrich Waber: Genealogische Knacknüsse
- Mai: (Samstag) Frühjahrstagung Fraubrunnen/Jegenstorf
- Weitere Daten sind: 28. März, 25. April, 12. Juni, 28. August und 20. November.
- Die Oltnertagung der SGFF ist fraglich, nachdem letztes Jahr nur rund 20 Teilnehmer waren.

Als Themen für die Veranstaltungen werden aus der Versammlung folgende Vorschläge eingebracht:

- Elektronische Datenverarbeitung / Familienforschung
- Diskussionsabend

Das Tätigkeitsprogramm soll mit den fixierten Daten mit der nächsten Einladung versandt werden.

6. Berichte, Anträge, Verschiedenes

Vize-Obmann John Hüppi verdankt die Durchführung der Hauptversammlung unserem scheidenden Obmann Paul Battaglia und wünscht ihm alles Gute. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Paul Battaglia weiterhin der GHGB treu bleiben wird und für bestimmte Anlässe zur Verfügung steht.

Schluss der Versammlung: 2200 Uhr.

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

Der Obmann:

Der Protokollführer:

P. Battaglia

P. Imhof

Anstelle einer separaten Zuschrift

E i n l a d u n g

Der Vorstand der GHG Bern freut sich, Sie zur letzten Veranstaltung im Jahre 1990 einzuladen.

20. November 1990, 2000 Uhr

im Saal des Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3, Bern

Frau

Edith Mürner, Guggisberg

wird uns ihre preisgekrönten Forschungen

über die Auswanderung von

Oberländern nach Russland

vorstellen. Als Seminaristin hat sie die Semesterarbeit am Lehrerinnenseminar in Thun soweit ausgedehnt und vervollständigt, dass ihr im Wettbewerb "Schweizer Jugend forscht" ein Preis mit der Auszeichnung "sehr gut" zuerkannt wurde.

Die Einzelheiten der Forschungsarbeit dürfte für viele unserer Mitglieder eine Anregung sein und eine Gedankenstütze für eigene Forschungen liefern.

Gerne hoffen wir, an diesem Abend viele Mitglieder und Interessenten begrüssen zu dürfen.

Der Obmann:

Peter Imhof

Anlässe der Jubiläumsfeiern

800 Jahre Bern - 700 Jahre Eidgenossenschaft

Viele bernische Gemeinden führen neben dem kantonalen Programm auch einen Tag der Begegnung am Heimatort durch. Wir hoffen, unseren Gesellschaftsmitgliedern Anlass zu geben, ihren Heimatort zu besuchen und die Aktivitäten zu besichtigen und so die Anstrengungen der Organisatoren für die Feste zu belohnen.

In allen Amtsbezirken finden die "Berner Visite" statt. Damit soll die Bevölkerung im Amt vorgestellt und das Leben den vielen, erwarteten ausländischen Gästen und Auslandschweizern, vorgestellt werden. Dorforiginale, seltene Handwerke usw. werden präsentiert.

Die Aktivitäten der einzelnen Gemeinden sind jeweils - wenn Sie diese nicht in den publizierten Veranstaltungskalendern finden - auch bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Da die Programme der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft in vielen Tageszeitungen veröffentlicht werden, verzichten wir auf eine Wiederholung.

Adressänderungen

Wir ersuchen alle Mitglieder und Interessenten der Genealogisch - Heraldischen Gesellschaft Bern, bei Adresswechsel die Meldung an den Obmann nicht zu vergessen. Dadurch soll eine korrekte Zustellung der Mitteilungen und Einladungen gewährleistet sein.

Die Seite dieses Mitteilungsblattes kann hiefür verwendet oder fotokopiert werden.

Adressänderungsanzeige

Name: _____

bisherige Adresse: _____

neue Adresse: PLZ/Ort: _____

Strasse: _____

gültig ab: _____

Telefon-Nummer: privat: _____ Geschäft: _____

Mitglied der SGFF ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einladung zur Hauptversammlung

Der Vorstand der Genealogisch-heraldischen Gesellschaft Bern lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1991 ein. Diese findet statt:

Donnerstag, 17. Januar 1991, 2000 Uhr

im Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3 in Bern.

Diese Mitteilung dient als Einladung.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung vom 16. Januar 1990
2. Genehmigung des Jahresberichtes des Obmanns
3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
4. Beschlussfassung über die Herausgabe eines Gesellschaftsorgans "GHGB-Mitteilungen"
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1991
6. Genehmigung des Voranschlages
7. Wahlen:
 - Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes anstelle des demissionierenden Jörg Widmer
 - Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors
8. Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 1991
9. a) Berufungen gemäss Art. 11 der Satzungen vom 20.9.1983
b) Anträge der Mitglieder gemäss Art. 14 der Satzungen*
10. Verschiedenes

*Anträge der Mitglieder sind schriftlich an den Obmann, Peter Imhof, Burgsteinstrasse, 3135 Wattenwil, bis zum 8. Januar 1991 zu richten.

Informationen zu den Traktanden der Hauptversammlung

Traktandum 1: Das Protokoll ist in diesem Mitteilungsblatt publiziert. Wenn keine Abänderungen verlangt werden, wird auf ein Verlesen an der Hauptversammlung verzichtet.

Traktanden 2 und 3: Der Jahresbericht, die Rechnung und der Revisorenbericht werden an der Hauptversammlung bekanntgegeben.

Traktandum 4: Der Vorstand beabsichtigt, der Versammlung zu beantragen, die Herausgabe weiterer Hefte in Form und Inhalt ungefähr dem vorliegenden Heft entsprechend, zu beschliessen. Es würde jährlich mindestens ein Heft und maximal vier Hefte hergestellt und versandt. Inhalt und Umfang würde sich nach dem verfügbaren Material für die Publikation richten. Die Herstellung und der Versand dürften pro Heft (ohne Honorare) auf rund Fr. 800.- zu stehen kommen. Demgegenüber würden die Kosten der Einladungen reduziert, da nicht mehr jede Veranstaltung separat einberufen würde. Die Publikation soll auch zur Mitgliederwerbung verwendet werden.

Traktandum 5 und 6: Sollte die Versammlung unter Traktandum 4 die Herausgabe weiterer Hefte beschliessen, würde dies zur Finanzierung die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 30.- bedingen. Der Voranschlag wird an der Versammlung aufgrund der Beschlüsse zu Traktandum 4 vorgelegt.

Traktandum 7: Vorstandsmitglied Jörg Widmer, Utzenstorf, hat aus familiären Gründen die Demission bekanntgegeben. Der Vorstand hat die Demission entgegengenommen und sich nach einem Kandidaten für den Vorstand umgesehen. Wir schlagen der Versammlung vor, Herrn Werner Hiltbrunner, Mittelstrasse 55, 3012 Bern, als neues Vorstandsmitglied zu wählen. Wenn die Versammlung dem Vorschlag folgt, ist eine Ersatzwahl für Herrn Hiltbrunner als Rechnungsrevisor zu treffen. Wahlvorschläge sind schriftlich an den Obmann zuhanden der Hauptversammlung einzureichen oder an der Hauptversammlung mündlich vorzutragen.

Traktandum 8: Das Tätigkeitsprogramm für 1991 ist in diesem Heft abgedruckt. Der Vorstand beantragt, diesem zuzustimmen, auch wenn die Anzahl der Anlässe nicht vollumfänglich Art. 4 der Satzungen entspricht.

Traktandum 9: Der Vorstand kann Mitglieder gemäss Art. 11 der Satzungen ausschliessen, wenn sie den Interessen der GHGB zuwiderhandeln. Dies ist insbesondere gegeben, wenn die Jahresbeiträge nicht entrichtet werden. Gegen den Entscheid des Vorstandes können die Betroffenen Berufung an die Hauptversammlung verlangen.

Ebenso sind hier allfällige Anträge der Mitglieder nach Art. 14 der Satzungen zu behandeln. Bisher sind keine solchen bekannt.

Der Vorstand

Hans Wandfluh 1905 - 1990

Kurz nach Anbruch des 18. Juli verschied unser Gründungsmitglied Hans Wandfluh an den Folgen eines Herzinfarktes.

Er erblickte am 10. Januar 1905 in Frutigen das Licht der Welt. Hier durchlief er auch die Schule. Schon zu dieser Zeit zeigte er ein ungemain lebhaftes Interesse für Geschichte. Als Knabe träumte er immer davon, die 1885 niedergebrannte Tellenburg bei Frutigen wieder aufzubauen, wie er selbst erzählte. Hätte er seinen Neigungen nachgehen können, hätte ihn sein Lebensweg wohl über das Gymnasium zur Geschichte geführt. Aber an so etwas war damals in den bescheidenen ländlichen Verhältnissen nicht zu denken. So absolvierte er denn nach seinem Frutiger Schulabschluss in Weesen eine Lehre als Schriftsetzer. Er vertiefte diese Ausbildung mit Kursen an der Ecole supérieure in Brüssel und durch einen längeren Aufenthalt in München. Während der Krisenjahre fand er eine Anstellung bei der Firma Hasler AG in Bern. Im Jahre 1932 verehelichte er sich mit der aus Polen gebürtigen Elisabeth Duda. Der sehr harmonischen Ehe entsprossen eine Tochter und ein Sohn. 1933 übersiedelte Hans Wandfluh mit seiner Gattin in das Haus am Wildermettweg, das er in der Folge bis zu seinem Lebensende bewohnte.

Als im Jahre 1934 in Bern eine eigene Sektion der vier Monate zuvor gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung entstand, schloss sich Hans Wandfluh mit seinem regen Interesse an dieser Sparte der Geschichte unverzüglich der jungen Vereinigung an. Während Jahren fehlte er kaum an einer Veranstaltung. Mit seinem heraldischen und grafischen Geschick wusste er die Einladungen und die Präsenzlisten der Versammlungen ansprechend zu gestalten. Schon 1934 entwarf er eine Mitglieder- und Wappentafel der Gruppe Bern der SGFF (*), wie unsere Gesellschaft damals und noch einige Jahrzehnte hiess. In den Jahren 1945 - 1953 diente er der Gruppe als Schreiber oder als Aktuar, wie wir heute sagen würden. Seine sorgfältig abgefassten Protokolle liegen heute bei den Deposita der Gesellschaft in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern. In den Jahren 1939, 1945, 1865 und 1973 stellte sich Hans Wandfluh der Gesellschaft als Referent über familienkundliche und heraldische Fragen zur Verfügung.

Im Schosse unserer Gesellschaft begegnete Hans Wandfluh zweifellos auch Theodor von Lerber, der 1947 - 1954 Obmann war. Lerber gewann ihn als Mitarbeiter in seinem Büro für Familienforschung. Hier konnte sich Hans Wandfluh nun entsprechend seinen Neigungen und seiner Begabung entfalten. In diesen Jahren wurde an Stammbäumen und Familiengeschichten eine reiche Ernte eingebracht. Der plötzliche Tod Theodor von Lerbers im Jahre 1960 warf Hans Wandfluh brüsk aus diesem ihm lieben Arbeitsfeld heraus. Er war dann einige Jahre bei der Galenica AG in Bern als Disponent tätig. Im Frühling 1963 tat sich für ihn im Staatsarchiv des Kantons Bern wieder ein angemessenes Wirkungsfeld auf. Als Betreuer des Lesesaals hat er ungezählte Auskünfte im genealogisch-heraldischen wie auch im allgemeinen geschichtlich-heimatkundlichen Bereich erteilt. Im Frühling 1970 trat

(*) Siehe Seiten 18 und 19 dieses Heftes

Mutationen der Mitglieder

Im Laufe des Jahres 1990 sind folgende neue Mitglieder zur GHGB gestossen, welche wir in unserer Gesellschaft herzlich willkommen heissen:

- Ellenberger Anton Emil, Neuhausweg 32, 3097 Liebefeld
- Good Josef, Kirschbaumweg 6, 2563 Ipsach
- Gramm-Scholl Margot, Aebistrasse 60, 2503 Biel
- Klöti Thomas, Elisabethenstrasse 5, 3014 Bern
- Krebs Otto, alt Grossrat, im Vogelsang, 2513 Twann
- Lehmann-Gugolz Ursula, Brünnenstrasse 35, 3018 Bern
- Nussbaum Marianne, Zivistsandsbeamtin, 3135 Wattenwil
- Ryser Walter, Habsburgerstrasse 37, 5200 Brugg
- Schlüchter Werner, bedruckte Säcke + Familienwappen, 3437 Rüdeswil
- Utzinger Reinhold, Strandweg 29, 3400 Burgdorf
- Wehrli Gustav Alexander, Bahnstrasse 79, 3008 Bern
- Witschi Fritz, Steingrubenweg 77, 3028 Spiegel

Aus der Gesellschaft sind ausgeschieden:

Todesfälle:

- Paul de Quervain, Prêles
- Erwin Schelker, Bolligen
- Hans Wandfluh, Bern

Austritte:

- Paul Battaglia, Eschlikon TG
- Hans Grolimund, Bern
- Walter Luterbacher, Lohn SO

Die Post ist zurückgekommen von ("Adresse unbekannt"):
Bitte neue Adresse dem Obmann melden:

- Stauffer-Blank Heidi, Nidau

Paul de Quervain, 1908 - 1990

Am 18. August 1990 verstarb mit Paul de Quervain ein weiteres Gründungsmitglieder unserer Gesellschaft. Auf Wunsch der Angehörigen haben wir keinen ausführlichen Lebenslauf verfasst, danken Herrn Paul de Quervain aber für seine langjährige Treue zur Gesellschaft.

Peter Imhof, Obmann

Erwin SCHELKER

Am 24. Juli dieses Jahres ist unser Mitglied Erwin Schelker im 71. Lebensjahr gestorben. Seit seiner Pensionierung im Jahre 1984 - er war zuletzt Kanzleichef bei der Oberzolldirektion in Bern - widmete sich Erwin Schelker mit Hingabe und viel Geschick der Erforschung der Familiengeschichte.

Der in Grindelwald heimatberechtigt gewesene Erwin Schelker wurde am 1. September 1919 als ältestes von 14 Kindern des Ehepaars Ernst Schelker und Anna Krähenbühl im luzernischen Schüpfheim geboren und dort in der reformierten Kirche getauft. Sein Vater war Sägereiarbeiter, seine Mutter eine Bergbauerntochter aus Trub. Schon bald zog die Familie in den Kanton Bern zurück, und zwar nach Trubschachen, wo beide Eltern früher zur Schule gegangen waren. Mit achteinhalb Jahren musste Erwin wegen der stets grösser werdenden Geschwisterschar zu seiner Gotte nach Gondiswil ziehen, wo er seine weiteren Jugendjahre verbrachte und als Käsereibub hart zu arbeiten hatte.

Nach dem Schulaustritt war Erwin Schelker an verschiedenen Orten als Bauernknecht tätig, wurde dann Grenzwächter und stieg schrittweise zum Wachtmeister und Grenzpostenchef auf. 1963 wechselte er zur Oberzolldirektion in Bern. Zeit seines Lebens war Erwin Schelker bestrebt, sich weiterzubilden und nachzuholen, was ihm an Schulung während seiner Jugend verwehrt geblieben war. So absolvierte er einen Maturitätslehrgang im Fernstudium, besuchte Vorlesungen in Soziologie, Journalistik und Rechtsphilosophie an der Universität Bern und nahm Italienisch-, Englisch- und Russischunterricht.

Sehr viel bedeuteten dem Verstorbenen seine engsten Angehörigen: seine Ehefrau Hedi, geborene Lanz und frühere Schulkameradin in Gondiswil, sowie seine drei Töchter Ruth, Elsbeth und Esther mit ihren Familien. Sie sind es auch, die den gütigen Menschen Erwin Schelker nun schmerzlich missen. Gerne hätten auch wir ihm ein längeres Leben und Wirken gegönnt. Ergänzt sei noch, dass sich Erwin Schelker auch an seinem Wohnort Bolligen in mehrfacher Weise verdient gemacht hat. So verfasste er eine Jubiläumsschrift über die Geschichte des Gemischten Chors Bolligen, schrieb zahlreiche Artikel für die lokale "Bantiger Post" und bekleidete mehrere öffentliche Aemter.

Die Ergebnisse seiner Schelker-Nachforschungen veröffentlichte der Verstorbene 1989 in einem 140 Seiten umfassenden, illustrierten Büchlein. Am 28. Februar 1990 sprach er an einer GHGB-Veranstaltung hierüber. Dem Büchlein entnehmen wir, dass die Schelker um 1594 herum nach Matten bei Interlaken gekommen sein müssen. Alle Befunde sprechen dafür, dass sie als reformierte Glaubensflüchtlinge aus der damaligen deutschen Exklave Ravenstein im Gebiet der heutigen niederländischen Provinz Nord-Brabant stammten. Sehr früh, schon vor der Reformation, gab es auch im rumänischen Sie-

benbürgen Vertreter dieses Namens. Ihr Ursprung soll ebenfalls auf Ravenstein zurückgehen. Auch der Familienname Schelker weist auf die gleiche Gegend hin. Nach dem Duden ist "Schelch" das nieder-rheinisch-ostfränkische Wort für einen grossen Kahn. Ein Schelker wäre demnach ein Schiffer.

Das Geschlecht hat sich im Berner Oberland nie stark verbreitet. Fast immer wurden mehr Mädchen als Knaben geboren. Die Frauen stammten u.a. aus den Oberländer Geschlechtern Aellig, Zahler, Bergmann, Glaus, Amacher, Schwendler, Zenger, Lengacher, Suter, Frutiger, Portner, Meyer, Sigrist, Rubi, Brawand und Häsler. Später kamen Frauen aus dem übrigen Bernbiet, der ganzen Schweiz und dem Ausland hinzu. Die Schelker übten die Berufe Hächler (Hächeln = Verarbeitungsschritt bei der Gewinnung von Flachs- und Hanffasern zum Spinnen), Schlosser, Nagelschmied, Schuhmacher, Kleinbauer, Zimmermann, Sager (als Besitzer oder Arbeiter), Bauer und Schneider aus.

Der älteste Hinweis auf das Geschlecht der Schelker im Berner Oberland ist in der Aemterrechnung für das Jahr 1596 von Landvogt Sebastian Grätz zu finden, worin der Lohn für den "wäلتschen Hächlerern" aufgeführt wird. Dieser Hans Schelker war bis 1648, also während 52 Jahren, für die Landvogtei als Hächler und Spinner tätig. Er wohnte mit seiner Frau Anni Bucher und seinen Kindern in Matten bei Interlaken.

Die Schelker wurden erst 1863 einzelnen Gemeinden der alten Landschaft Interlaken als Gemeindebürger zugeteilt; vorher waren sie sogenannte allgemeine Landleute von Interlaken. Aufgrund des 1859 erlassenen kantonalen Gesetzes über die Einbürgerung der Heimatlosen und Landsassen wurden damals die 10 Geschlechter Burgener, Fuhrer, Hautzenberger, Jaggi, Mütschard, Pfahrer, Rieder, Schelker, Trauffer und Zimmermann, insgesamt 333 Personen, auf 15 Gemeinden verteilt. Massgebend waren dabei teils der gegenwärtige Wohnsitz, teils das Los. Die 33 Personen umfassenden Schelker wurden den Gemeinden Lauterbrunnen, Grindelwald, Gsteigwiler, Aarmühle (heute Interlaken), Gündlischwand, Habkern und Unterseen zugeteilt. Nicht in jeder dieser Gemeinden haben aber in der Folge Angehörige dieses Geschlechts auch tatsächlich gewohnt.

Der besondere Status der Schelker als allgemeine Landleute von Interlaken hat den Verstorbenen veranlasst, die Verhältnisse der Landschaft Interlaken näher zu ergründen. Auch hierüber hat er an einer Veranstaltung der GHGB, am 15. Februar 1989, referiert. Er hat seine Ausführungen in einer Schrift mit dem Titel "Die allgemeinen Landleute von Interlaken" festgehalten.

Von Erwin Schelker sind im weiteren wiederholt Artikel in der Sonntagsbeilage "Hardermannli" des "Oberländischen Volksblatts" erschienen, worin er Auszüge aus Dokumenten aus der oberländischen Vergangenheit im Wortlaut vorstellte und kommentierte.

Urs Ritschard, Bolligen

Die allgemeinen Landleute von Interlaken

Sie haben es gesehen und gehört, ich heisse Erwin Schelker und bin Bürger von Grindelwald seit 1863, obschon ich in meiner Familienforschung festgestellt habe, dass meine Vorfahren schon seit wenigstens 1596 in Matten bei Interlaken und später in dessen näheren Umgebung (Wilderswil, Därliigen, Gündlischwand und Grindelwald) ansässig gewesen waren. Neben Grindelwald sind die Schelker auch noch Bürger von Lauterbrunnen, Gsteigwiler und Interlaken; 1863 waren sie es auch noch von Gündlischwand, Habkern und Unterseen. Warum das so ist und warum möchte ich Ihnen heute in meinem Vortrag erläutern.

Zum Voraus möchte ich noch sagen, dass ich, wenn ich heute von Interlaken spreche, weder den heute weltbekannten Touristenort noch die Politische oder die Burgergemeinde Interlaken meine, sondern die im Jahre 1863 vergangene alte Landschaft Interlaken. Den Namen Interlaken trägt diese Gemeinde nämlich erst seit 1891, vorher hat sie Aarmühle geheissen und eine selbständige Gemeinde ist sie erst seit 1838. Interlaken ist ein Begriff, der vieles beinhaltet: das Landgericht, die Landschaft (sie war das längste rechtlich-politische Gebilde im engeren Oberland), ein Männer- und Frauenkloster, eine Landvogtei, ein helvetisches Distrikt, ein Oberamt, ein Amtsbezirk und eben die Gemeinde und das Zentrum, alles ist Interlaken!

Als ich mit der Erforschung meiner Ahnen begonnen hatte, bin ich im Bürgerrodel von Grindelwald auf eine eigenartige Bezeichnung bei meinen Vorfahren - Grossvater und Urgrossvater - gestossen, die ich vorderhand nicht zu deuten vermochte: allgemeiner Landmann von Interlaken, oder allgemeine Landleute von Interlaken. Als dann dieses Prädikat ziemlich genau während 100 Jahren, also von 1863 bis auf 1767 immer wieder bei allen meinen Vorfahren stand, habe ich mich intensiv mit diesen Landleuten von Interlaken befasst und habe dabei folgendes festgestellt: Im Jahre 1863 wurden in 15 Gemeinden des Amtes Interlaken, oder der alten Landschaft Interlaken, die Angehörigen der 10 Geschlechter Burgener, Fuhrer, Hautzenberger, Jaggi, Mütschard, Pfahrer, Rieder, Schelker, Trauffer und Zimmermann, (alles allg. Landleute von Interlaken), als Gemeindebürger zugeteilt; zusammen 333 Personen; dieses auf Grund von § 26 des Gesetzes über die Einbürgerung der Heimatlosen und Landsassen vom 8. Juni 1859. Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte dieses Gesetz in Ausführung des Bundesgesetzes die Heimatlosigkeit betreffend, vom 3. Dezember 1850, erlassen. Es ging also in erster Linie um die bernischen Heimatlosen und Landsassen (Letztere waren die Angehörigen der Bernischen Landsassencorporation von 1781, von Ihnen wurden schon 1861 173 Personen in den Gemeinden des ganzen Amtsbezirks Interlaken eingebürgert).

Im besagten § 26 wurden dann bei der Gelegenheit auch noch gerade die Allgemeinen Landleute von Interlaken explizit erwähnt, und die alte Landschaft Interlaken bestimmt, ihre allgemeinen Landleute, die bis dahin Bürger der ganzen Landschaft Interlaken gewesen waren, den Gemeinden dieser Landschaft als Gemeindebürger zuzuteilen, und das ohne Anrechnung der 173 Landsassen, die ihnen schon 1861 zugeteilt worden waren. Der Betrag, der vorher vom Kanton an den Landseckel von Interlaken an dessen Armenunterstützung der allgemeinen Landleute bezahlt worden war (60 Kronen oder 217.40 Fr.) falle dahin, und das noch vorhandene Vermögen sei auf die Gemeinden zu verteilen. Der <so geheissene Landausschuss von Interlaken oder die bei dem selben beteiligten Gemeinden> reagierten sauer. Er sandte eine 8-seitige, gedruckte <Ehrerbietige Vorstellung> an den Grossen Rath (sicher auf Kosten des Landseckels), in welcher er mit allen möglichen Mitteln versuchte, den Kanton, als Rechtsnachfolger des Klosters Interlaken, für die Einbürgerung verantwortlich zu machen. In seiner Argumentation ging er bis in die Zeit zurück, da das Nonnenkloster von Interlaken wegen der Unmoralitäten ihrer Insassinen und Insassen aufgehoben wurde (1486), nannten die allgemeinen Landleute (expressis verbis) als Nachkommen der Bastarde, die aus diesen Unzuchtsfällen hervorgegangen seien (dem Stile nach wurde diese <Vorstellung> von Pfarrer Ziegler verfasst). Natürlich konnte er nichts von dem beweisen und seine Ausführungen sind Hypothesen, was er auch selber eingestanden hat. Es würde in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, zu weit führen, alles vorzubringen, was einer solchen Behauptung entgegenspricht.

Einige wenige Gründe müssen aber des besseren Verständnisses wegen doch angeführt werden: Während der Landausschuss nur immer vom Kloster und dessen bernischer Besitznahme redet, ignoriert er gänzlich die Organisation der Landschaft Interlaken, mit ihren Organen Landstatthalter, Landvenner, Landseckelmeister, Landweibel und Kleinweibel (bis 1528, als das Kloster aufgehoben wurde, hatte die Landschaft auch noch einen Landammann), sowie die beiden Gerichte, Landgericht und Freigericht von Interlaken. Zur Landschaft Interlaken gehörte das älteste Klostergebiet und umfasste die Kilchhörien Gsteig, Leissigen (davon waren ausgenommen die ehemalige Herrschaft Unspunnen mit Därligen, Isenfluh und einem Teil von Wilderswil), dann Grindelwald, Lauterbrunnen, Habkern, Beatenberg und das Dorf Interlaken. Die Herrschaften Ringgenberg/Brienz und Unspunnen gehörten zwar nicht zur Landschaft, doch als das Kloster dann 1528 aufgehoben wurde, gehörten sie auch dazu. Uebrigens zahlte Ringgenberg 15 Pfund an die Landkösten, ohne dass es etwas zur Verwaltung zu sagen hatte. Auch die Landleute waren nie in den Behörden der Landschaft!

Nach 1528 wurde, von Bern aus, aus dem ganzen Klostergebiet Interlaken eine Landvogtei gemacht. Die Landschaft aber blieb in ihren alten Grenzen und Rechten bestehen, unter anderem konnte sie auch Leute in ihr Landrecht aufnehmen, sei es durch Schenkung oder Einkauf durch den Prätendenten.

Da aber kein Bäuerrecht erworben werden konnte, wenn nicht zuvor das Landrecht da war (siehe das Landrecht von 1529, 1734 und 1750 die Artikel <von Hargezogenen Leuten> gab es deswegen zwei verschiedene Kategorien von sagen wir einmal Bürgern: Landleute mit Land- und Bäuerrecht und allgemeine Landleute. Die allgemeinen Landleute stammen mit grösster Wahrscheinlichkeit von reformierten Glaubensflüchtlingen aus Wallis, Freiburg oder Frankreich und Savoyen und den deutschen Gebieten wo in dieser Zeit nach dem Konzil zu Trient die Gegenreformation eingesetzt hatte. (Siehe Richard Feller Geschichte Berns; Band drei, Kapitel Landsassen). Ich gründe meine Annahme auf die Namen der 1863 zugeteilten allg.Landleute und derer die ich schon 100 Jahre früher ausmachen konnte: Bleymark od. Blümarque, Ging, Rumpf, Saissler und Tochtermann und Jeremias. In Grindelwald waren es sicher auch noch die Bysäth, Teutschmann, Hotz und Fafri (Wasenmeister) und Fröhlich (wegen den ersten zwei gab es im Jahre 1694 einen Handel, der von Bern entschieden wurde). Verschiedene urkundliche Quellen dienen mir als Beweis für meine Annahme.

Ab 1675 waren die Kirchhörien für die Armen-, Witwen- und Waisenfürsorge offiziell verantwortlich, sie delegierten diese Pflicht auf die Bürtgemeinden. Diese stellten auch die Heimatscheine für ihre Angehörige aus. Für die Landleute war die Landschaft und der Landseckel verantwortlich.

Hierzu meine Quellen:

1. Aufnahme von Anthoni Burginer <uss> der Thalschaft Saas in der Landschaft Wallis in Grindelwald ins Landrecht von Interlaken im Jahre 1583.
2. Eintragungen im Taufrodel von Gsteig (als Vertriebene aus Niederland (um 1624), und Taufzeugen bei den Schelkern (Landvögte und Prominenzen).
3. Aufnahme ins Landrecht Teutschmann und Bysäth in Grindelwald vom Jahre 1694 (Graf-Fuchs: Rechtsquellen Interlaken).
4. Der Prozess Habkern/Trauffer von 1763 (Peter Trauffer aus Oberhasli wegen Heimatschein von 1754 und 1694). Spruchbuch Interlaken.
5. Die Schelker im Bügerrodel von Matten: 1736 ab 1767 wieder allgemeine Landleute von Interlaken). Contraktenprotokolle und Kirchenrödel von Ringgenberg.
6. Die Neustrukturierung des Landseckels von 1764
7. Die Landseckelrechnungen ab 1739
8. Die Listen über den Helvetischen Eid von 1798

Am Ende seiner -von mir aus untauglichen Argumentation- und der penetranten Bezeichnung: Landleuten-Korporation an Stelle der offiziellen Bezeichnung Allgemeine Landleute von Interlaken, stellte der Landausschuss folgende Anträge:

1. Es sei die Einbürgerung der allgemeinen Landleute von Interlaken nach den nämlichen Grundsätzen wie diejenigen der Landsassen vorzunehmen, d.h. es seien dieselben wie die Landsassen auf alle Gemeinden des alten Kantons zu vertheilen.
2. Wenn der erste Antrag nicht beliebt sollte: es seien die Landleute von Interlaken zwischen dem Staat und den Gemeinden des frühern Klostergebietes von Interlaken, im Verhältnis ihrer bisherigen Beiträge an die Ausgaben der Korporation und der Theilnahme an der Verwaltung, zu repartieren.

Nach meinen Forschungen war die Vorstellung des Landesauschusses weit hergeholt. Sie war auch nicht in allen Teilen richtig. So wurde etwa der Beitrag, den Ringgenberg, das nicht zur Landschaft gehörte, aber auch seine 15 Pfund zuzahlen hatte, nicht erwähnt. Auch die Landseckelrechnungen haben nicht erst 1766 begonnen, sondern schon viel früher. Auch der immer wiederkehrende Ausdruck Landleute Korporation (es konnte auf keinen Fall eine Korporation sein), scheint mir eine ad hoc Erfindung derer zu sein, die mit aller Kraft hatten verhindern wollen, dass die Landleute Bürger der Gemeinden der Landschaft Interlaken werden. Immerhin, sie haben erreicht, dass der Grosse Rath zustimmte, dass vom Kanton der gleiche Betrag bezahlt wurde wie derjenige, der noch im Landseckel vorhanden war, nämlich 6000 Franken. Derjenige des Seckels betrug die Summe von 5968.72 Fr., dazu noch um die 1000.- Fr March- und rückständiger Zins. Das Kapital war alles in Zinsschriften angelegt. Bargeld war keines vorhanden. Der Zins war teilweise bis zu 5 Jahre im Rückstand. Viele der Gülden lauteten auf allgemeine Landleute.

Aber auch eine Gruppe von allgemeinen Landleuten richtete eine Ehrebietige Vorstellung der allgemeinen Landleute von Interlaken an den Hohen Regierungsrat des Kantons Bern für sich, und allfällig zu Händen des Grossen Raths des Kantons Bern. Darin beklagen sie sich, <dass ihnen das Recht in die Gemeinden des ehemaligen Klostergebietes aufgenommen zu werden, zwar nie bestritten, doch immer vorenthalten worden sei. Sie seien nun entschlossen, die Angelegenheit nicht mehr länger auf sich beruhen zu lassen, sondern solche ernstlich an die Hand zu nehmen und zu Ende zu führen>. Sie sagen, dass früher ein beträchtliches Landschaftsvermögen vorhanden war, wovon die Gemeinden jährlich bestimmte Beiträge, als Gegenwerth der Burgernutzungen entrichteten. Dieses Vermögen sei nun beinahe verbraucht, und auch der Beitrag der Gemeinden an den Landseckel werde nicht mehr geleistet. Die armen Landleute würden nicht mehr unterstützt. Die

allgemeinen Landleute seien nun schlimmer dran als die Landsassen und Heimatlosen es je gewesen. Die hohe Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sie nun die Sache an die Hand nehmen müsse und die Gemeinden dazu anhalten und zur Pflicht zurückführen solle, denn dieselben wollten von sich aus nichts tun, wenn sie dazu nicht angehalten würden. Sie verlangten den Burgern gleichgestellt zu werden. Unterzeichnet war die <Vorstellung> von 18 Landleuten, nämlich von 10 Trauffern, 2 Jaggi, 2 Fuhrern, 1 Mütschart, 3 Zimmermann.

Die Zuteilung fand dann nach einem Reglement statt, das von einer extra gebildeten Kommission erstellt worden war, der folgende Persönlichkeiten angehörten: 1. Grossrat Egger von Grindelwald. 2. Pfarrer Wenger in Lauterbrunnen. 3. Pfarrer Ziegler im Gsteig. 4. Regierungsstatthalter Ritschard. 5. alt Grossrath Müller von Unterseen. 6. Grossrath Wyder von Aarmühle und 7. Grossrath Michel von Bönigen in Aarmühle (Auch hier hatten die Landleute nichts zu sagen wie es immer schon der Fall gewesen ist!!). Regierungsstatthalter Ritschard wurde Präsident und Pfarrer Ziegler Sekretär.

Am 26. Dez. 1862 wurde vom Regierungsrat dem Statthalteramt Interlaken der Betrag von 6000 Franken zugesichert und die Weisung erteilt, die Zuteilung an die Gemeinden nach den zwei Kriterien vorzunehmen: 1. Die Vertheilung der Einzubürgernden Landleute auf die Gemeinden geschieht nach dem Masse der von den Gemeinden geleisteten jährlichen Beiträgen. 2. Bei der Bestimmung der künftigen Heimathgemeinde der Einzubürgernden ist wesentlich auf den bisherigen Wohnsitz derselben Rücksicht zu nehmen. Schon am 9. Juni war das Einbürgerungs-Regulativ aufgestellt, und am 20. Juni wurde es vom Polizeidirektor Migy sanktioniert. Am 16. Juli waren die 333 allgemeinen Landeute einer Gemeinde der alten Landschaft als Gemeindeglieder zugeteilt. Peter Trauffer von Aarmühle und Daniel Jaggi von St. Beatenberg legten Protest ein gegen die Zuteilung, ihr Protest wurde aber abgewiesen, weil sie nicht richtig über das Regulativ informiert gewesen waren.

Auf Grindelwald fielen 80 Köpfe (bei der Einbürgerung waren es dann aber 83, weil unterdessen einige geheiratet hatten und Kinder auf die Welt gekommen waren). Auf Lauterbrunnen 59, auf Matten 21, auf Aarmühle 14, auf Leissigen 16, auf Wilderswil 10, auf Saxeten 5, auf Bönigen 20, auf Iseltwald 10, auf Lüttschenthal 13, auf Gündlischwand 7, auf Wyler (Gsteigwyler) 10, auf Habkern 34, auf Beatenberg 23 und auf Unterseen 11.

Das vorhandene Geld wurde pro rata auf die Gemeinden verteilt, pro Kopf brachte es 36.- Franken.

Nach Wohnsitz wurden z.B in Grindelwald 4 Familien (1 Burgener, 2 Mütschard 1 Schelker = 21 Personen) zugeteilt. Die übrigen 59 durch Los eingebürgerte waren 7 Familien (4 Trauffer, 1 Rieder, 2 Burgener) die Trauffer wohnten in Brienz und im Innertkirchet Burgener waren in Sigriswil und Aeschi und die Rieder in Aigle VD zusammen 32 Personen. Der Rest waren Einzelpersonen, oftmals auch

Kleinkinder die man einfach zuteilte, weil sie sonst nirgends Platz hatten. Das traf z.B. zu bei einer 2-jährigen Zeline Schelker, Ulrichs, in Massy bei Paris, der Vater und die Mutter kamen zu Lauterbrunnen, das 1-jährige Söhnchen Louis, zu Unterseen. Auch bei den Führern in Gündlischwand und bei den Jaggi und Zimmermann von Beatenberg und bei den Trauffer und Zimmermann in Aarmühle traf das auch zu.

Die acht Kinder und Grosskinder der einzigen Familie Schelker kamen auf die Gemeinden Grindelwald, Lauterbrunnen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Aarmühle/Interlaken, Habkern und Unterseen verteilt. Von den 117 Trauffern wurden sozusagen jeder Gemeinde jemand zugeteilt, so kamen auch noch die Habkerer zu ihren Trauffern, die sie 100 Jahre zuvor abgeleht haben, und meines Erachtens der Grund gewesen sind, dass es bis 1863 allgemeine Landleute gegeben hat. Zu Matten kamen ausschliesslich Trauffer und Burgener. Von den Schelkern, die vorher 235 Jahre ununterbrochen dort ansässig gewesen waren, kam keiner zu Matten. Am wenigsten waren die Hautzenberger, eine Wittwe und zwei Knaben, sie kamen zu Wilderswil, weil sie dort wohnten.

Nicht alle Landleute wohnten in der Landschaft: Die Burgener wohnten neben Grindelwald in Spiez, Faulensee, Sigriswil und Aeschi, die Führer in Gündlischwand und Reichenbach, die Jaggi in Lauterbrunnen, Beatenberg, Meiringen und Unterseen, die Hautzenberger in Wilderswil, die Mütschard in Wilderswil, Lüttschenthal und Grindelwald, die Pfahrer in Wimmis, die Rieder in Wimmis und Aigle VD, die Schelker in Grindelwald, Hindelbank, Gündlischwand, Goldswil, Aarmühle, Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Massy bei Paris und die Trauffer in Innerkirchen, Matten, Aarmühle, Brienz, Hofstetten, Wileroltigen, Scherli und in der Falchern und die Zimmermann in Unterseen, Aarmühle und Beatenberg. Nach den Berufen waren sie fast alle Handwerker: Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Schuhmacher, Schneider, dann auch Saager, Krämer, Landjäger, Wildhüter, Schiffsmann und Lehrer.

Schlussbemerkungen

Der Begriff Landschaft Interlaken war um 1863 so verkümmert, dass damals niemand mehr recht wusste was die Landschaft und der Landseckel bis 1798 bedeutet hatten: Nämlich die Polizei-, Militär und Verwaltungsbehörde des Landes Interlaken. Dass die allgemeinen Landleute nur das Landrecht hatten und kein Bäuerrecht, kam daher, dass es meistens Handwerker und Gewerbler waren die dann zur Aufrechterhaltung der ganzen Ökonomie der Gegend benötigt wurden, so z.B. die Schelker, die nachweisbar fast 50 Jahre Hächler für die Landvogtei waren, oder Schlosser, (Schelker und Saissler), Tischmacher, (Burgener) Wirte im Wirtshaus Zweilütschinen (Hautzenberger), dann natürlich auch Gerber, Müller, Nagelschmiede, Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher, Schneider u.s.w.

Im letzten Jahrhundert wurden die Gemeinden stets mächtiger, die Landschaft aber immer ohnmächtiger. Ihre Einnahmen fielen der Reihe nach dahin, so die Hintersässengelder und das Ohmgeld. Die Polizei und das Militärwesen wurden zentralisiert, so wurde der Landschaft nur noch die Armenunterstützung und die Ausstellung der Heimatscheine gelassen. Das Zivilstandsamt der allgemeinen Landleute war das Pfarramt Gsteig.

Die Reaktion der Gemeinden war einigermaßen verständlich, wenn man die damalige ökonomische und soziale Lage des Oberlandes betrachtet: Fehljahre, zunehmende Bevölkerung, Verdienstlosigkeit, und der Anfang der Industrialisierung führten zur grossen Auswanderungswelle. Von den Landleuten sind um 1850 3 Familien Burgener und eine Familie Jaggi nach Amerika ausgewandert. Von den Schelkern sind eine Schwester und 5 Brüder nach dem Kanton Neuenburg gezogen (wovon die Schwester und ein Bruder wieder nach Interlaken zurückkamen) und später ein Bruder nach Frankreich und 2 nach Amerika auswanderten. Die Gemeinden zahlten ihren eigenen Angehörigen, die auswanderten, ihre Bürgernutzen aus, nur um sie los zu sein, und nun wurden sie quasi gezwungen 333 Leute als heimatberechtigte Bürger anzunehmen, die sie vielleicht in irgend einer Form unterstützen mussten, da konnte man verstehen, dass sie eine gewisse Sorge hatten.

Allerdings waren ja die Landleute schon seit bald dreihundert Jahren unter ihnen, waren mit ihnen verschwägert und blutsverwandt, denn die Frauen stammten mit einigen wenigen Ausnahmen, aus ihren Familien.

Mit dieser Einbürgerung ist ein eigenartiges Phänomen in der Geschichte der bernischen und schweizerischen Heimatzugehörigkeit in einer ganzen Region, nämlich der Landschaft Interlaken, abgeschlossen. Diese selber aber ging mit der Zuteilung der allg. Landleute und der Aufhebung des Landseckels fast sang- und klanglos unter, nachdem sie ab dem 19. Jahrhundert zwischen der zunehmend zentralistischen und der ebenso zunehmenden Autonomie der Gemeinden zerrieben und verkümmerte: sie war zu einem Anachronismus geworden. Viele Historiker wussten anscheinlich nicht mehr viel von den Einrichtungen der einstigen alten Landschaft Interlaken, so kann man auch hier sagen: Sic transit gloria mundi!

P.S.

Nicht alle Burgener waren allgemeine Landleute, der grössere Teil der um 1863 lebenden waren zu dieser Zeit schon Gemeindebürger von Grindelwald. Auch Zimmermann gab es in der Landschaft schon Gemeindebürger, hauptsächlich in Habkern. Jaggi gab es Gemeindebürger von Grindelwald, und *Landsassen*, neben den allg. Landleuten; das Gleiche gilt für die Rieder, von beiden Geschlechtern wurden 1861 auch schon *Landsassen* eingebürgert. Das Gleiche gilt für eine Magaritha Führer, die in diesem Jahre als *heimatlose* das Gemeindebürgerrecht von Brienz erhielt.

Als Gemeinde und Bürgergemeinde Interlaken bestehen sie erst seit 1891. Vorher hiessen die beiden Aarmühle. Aarmühle selber ist erst seit 1834 eine Gemeinde; vorher gehörte es zu Matten, war aber eine eigene Beuert.

Ab 1834 bis heute ist es das Amt Interlaken.
 Von 1803 bis ungefähr 1834 war es das Oberamt Interlaken.
 Von 1798 - 1803 war Interlaken der Distriktshauptort Interlaken.
 Von 1528 - 1798 war Interlaken eine Bernische Landvogtei.
 Von ca. 900 - 1863 war Interlaken die Landschaft Interlaken.
 Von ca. 1120 - 1528 war Interlaken das Kloster Interlaken.
 Von ca. 800 - 1798 war Interlaken das Landgericht Interlaken.
 Verwendete Quellen:
Staatsarchiv Bern: Interlaken Einbürgerung 1863, Ämterrechnungen Interlaken ab 1594, Landseckelrechnungen 1739 - 1803 (vorher im Amtsarchiv Interlaken) Landrecht von Interlaken 1734 und 1750, Contraktenprotokolle von Interlaken, Landsassenregister von 1781. Spruchbuch von Interlaken, Helvetische Bürgereidregister vom Canton Oberland 1798.

Amtsarchiv Interlaken: Einbürgerung von 1863, Grundbücher ab 1803.

Zivilstandsämter von Grindelwald, Gsteig, Ringgenberg und Leissigen: Tauf- Ehe- und Sterberödel. Bürgerrodel von Grindelwald.

Graf-Fuchs: Rechtsquellen vobn Interlaken und Unterseen.
 Christian Rubi: Im Tal von Grindelwald.

Bolligen, im März 1989

Erwin SCHELKER

Die allgemeinen Landleute von Interlaken

Vortrag vor der Genealogischen Gesellschaft Bern am 15. Februar 1989 im Hotel Beaulieu in Bern.

Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

(Einsenden an Obmann P. Imhof, Burgsteinstrasse, 3135 Wattenwil)

Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: _____

Vorname(n): _____

Ledigname (Frauen): _____

Beruf: _____

Heimatort(e): _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon Nr: privat: _____ Geschäft: _____

Ich interessiere mich für Familienforschung und forsche / möchte forschen über folgende Familien:

Ich interessiere mich für Heraldik und forsche / möchte forschen über folgende Geschlechter:

Datum: _____ Unterschrift: _____